



LANDESGARTENSCHAUEN  
IN BAYERN

DER  
LEITFADEN



BAYERISCHE  
LANDES  
GARTENSCHAU



## Ziele und Grundsätze zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie zur Durchführung von Landesgartenschauen in Bayern für die Jahre 2028 bis 2032

„Auch nach knapp einem  
Jahrzehnt profitieren wir immer noch  
von der Landesgartenschau.“

Baureferent Helmut Cybulska,  
Rosenheim 2010

Das Beispiel Wassertrüdingen  
zeigt, dass eine Gartenschau auch  
kleinen Gemeinden große  
Schubkraft gibt und erfolgreich ist.

Foto: Johann Hinrichs

Bayerische Landesgartenschauen bringen Grün ins Grau, Leben in die Stadt und schaffen Räume für Erholung. Die Landesgartenschau ist ein Fest für Monate, aber Grün- und Erholungsanlagen, die dabei entstehen, sorgen für neue Lebensqualität für Generationen.

Für die meisten Kommunen in Bayern ist es die einmalige Chance nicht nur zu wachsen, sondern auch zusammenzuwachsen, ein neues „Wir-Gefühl“ in der Bevölkerung zu entwickeln und gemeinsam ehrgeizige Zukunftsprojekte zu verwirklichen. Wie Landesgartenschauen wirken, zeigt ein Blick zurück (siehe Seite zuvor) und einer in die Zukunft.

**„Die Landesgartenschau ist für uns ein großartiges Gemeinschaftsprojekt, das Kirchheim und Heimstetten mit allen Generationen noch mehr zusammenbringt. Und wir freuen uns schon jetzt auf 2024.“**

**Bürgermeister Maximilian Böttl,  
Kirchheim 2024**

Für die Stadtentwicklung, aber auch für die Regionalentwicklung bedeutet eine Landesgartenschau einen enormen Sprung nach vorne. Besonders der ländliche Raum profitiert hier, nicht nur wegen der Investitionen und Fördermittel, sondern vor allem wegen des Zusammenhalts und des Engagements in der Gemeinde. Landesgartenschauen setzen ungeheure Kräfte frei. Einen Sommer lang sind alle nur mit einem beschäftigt: die Heimatgemeinde von ihrer besten Seite zu zeigen. Das wirkt nach Innen und nach Außen, fördert die Identität, stärkt die Wirtschaftskraft und den Tourismus. Und hallt lange nach. Deshalb lohnt es sich, sich um eine Landesgartenschau zu bewerben.

Seit der ersten Landesgartenschau 1980 in Neu-Ulm sind Gartenschauen in Bayern ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige, modellhafte Stadtentwicklung mit positiven Auswirkungen auf die Lebens- und Umweltqualität, das Stadtklima, das soziale Umfeld und die wirtschaftliche sowie ökologische Entwicklung.

Ab dem Jahr 2022 entfällt das Format „Natur in der Stadt“. Stattdessen wird jährlich eine Gartenschau mit der Bezeichnung „Bayerische Landesgartenschau“ durchgeführt. Die Landesgartenschauen sind bis zum Jahr 2027 vergeben. Für die Jahre 2028 bis 2032 werden nun fünf weitere Austragungsjahre ausgeschrieben.

In Abstimmung mit den Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gelten auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 27. Juni 2017 und in Verbindung mit den „Förderrichtlinien für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen – FÖR-WaGa“ vom 16. Februar 2018, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14. August 2019, für Bewerbungen, Auswahl und Durchführung von Landesgartenschauen in Bayern nachfolgende Hinweise.

Foto: imkickingyou/flickr

1.

## ZWECK UND ZIEL DER LANDESGARTENSCHAUEN IN BAYERN



### ZWECK

ist zum einen die dauerhafte Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten in Siedlungsräumen und zum anderen die Förderung einer integrierten und nachhaltigen Stadt- und Stadtumlandentwicklung durch Verbesserung der stadtoökologischen und -klimatischen Verhältnisse. Dadurch soll ein Beitrag für den Erhalt und für die Steigerung der Biodiversität geleistet werden. Unterstützt werden soll die Beseitigung von städtebaulichen, ökologischen und soziologischen Fehlentwicklungen und von grünstrukturellen Defiziten.

Die Landesgartenschau 1992 hat das Stadtbild Ingolstadt nachhaltig geprägt. 2021 ist die Stadt an der Donau erneut Gastgeberin.

### ZIEL

ist es, in Verbindung mit einer Gartenschau dauerhafte und vorbildliche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen zu schaffen oder bestehende Anlagen wesentlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Gartenschauen sind ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige, umwelt- und naturfreundliche Stadtentwicklung und ein Korrektiv für städtebauliche Fehlentwicklungen. Sie schaffen für die Bevölkerung nutzbare, attraktive Landschaftsräume und Freiflächen als bleibende Werte. Daneben dienen die temporären Ausstellungen und Veranstaltungen der Gartenschauen besonders dem gärtnerischen Berufsstand sowie zahlreichen weiteren Akteuren als herausragendes Präsentations- und Informationsforum für vielfältige Gartenbau- und Umweltthemen.



Foto: Matt Keyworth

Auf einer Hochfläche im Stadtteil Hubland wurde in Würzburg 2018 aus einer Konversionsfläche ein außerordentlicher Park geschaffen. In großem Umfang wurden versiegelte Flächen entsiegelt und zu neuem Grün.

## 2.

### VORAUSSETZUNGEN

- 2.1**  
Kommunen, die im Landesentwicklungsprogramm als Zentren (Metropolen, Regionalzentren, Oberzentren und Mittelzentren) oder in den entsprechenden Regionalplänen als Unterzentren ausgewiesen sind, können sich für die Durchführung einer Bayerischen Landesgartenschau bewerben.
- 2.2**  
Grundlage für die Maßnahmen im Rahmen einer Landesgartenschau ist ein aus dem Landschafts- und dem Flächennutzungsplan bzw. dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) entwickeltes umfassendes Grünkonzept. Ist dies ganz oder in Teilen nicht vorhanden, muss die Darstellung aus einem städtebaulichen Planungskonzept abgeleitet sein. In diesem Fall soll parallel zur Vorbereitung der Landesgartenschau ein Landschafts- und Flächennutzungsplan aufgestellt werden. Mit der Ausarbeitung des Freiflächenkonzepts ist ein Landschaftsarchitekt zu beauftragen.
- 2.3**  
Zur Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Beratungen sollen während der Gartenschauen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- 2.4**  
Gartenschauen in Bayern sollen Vorbildprojekte für Bürgerbeteiligung sein. Aus diesem Grund sind Landesgartenschauen als Bürgerprojekte konzipiert. Die Bürgerinnen und Bürger sind frühzeitig, bereits in der Bewerbungsphase, zu informieren und einzubinden. Bürgerinnen und Bürger sollen sich am Planungsprozess und aktiv auf der Gartenschau sowie darüber hinaus beteiligen.
- 2.5**  
Die Finanzierung der Veranstaltung muss gesichert und eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet sein.
- 2.6**  
Die Nachhaltigkeit der Daueranlage ist nachzuweisen. Mit der Schaffung öffentlicher Grünanlagen entsteht ein wertvolles Gut, das sich im Laufe der Jahre verändert und einer kontinuierlichen Pflege im Sinne der Planungs-idee bedarf. Daher sollten bereits bei der Bewerbung erste Überlegungen zu zukunftsfähigen Nachnutzungs- und Pflegekonzepten für die Zeit nach der Gartenschau skizziert werden.
- 2.7**  
Die vorgesehenen Flächen für die Daueranlagen müssen langfristig in der Verfügung der Stadt stehen. Daher sollten sich die Flächen im Eigentum der Stadt befinden. Gepachtete Flächen sollten der Ausnahmefall bleiben. Die kostenfreie Dauernutzung nach der Landesgartenschau für die Allgemeinheit muss gesichert sein.

## 3.

### ZEITPLAN

- 3.1**  
Landesgartenschauen werden in der Regel jährlich durchgeführt.
- 3.2**  
Mit der Vorbereitung der Veranstaltung soll, je nach Umfang der Investitionsmaßnahmen, mindestens sieben bis acht Jahre vor der Eröffnung der Landesgartenschau begonnen werden. Dabei sind maximal zwei Jahre für die Vorplanung bzw. Durchführung eines Wettbewerbes, maximal zwei Jahre für die Detailplanungen und mindestens drei Jahre für die Ausführung und Entwicklung der Grün- und Freiflächen erforderlich.
- 3.3**  
Der Veranstaltungszeitraum einer Landesgartenschau kann zwischen Ende April und Anfang Oktober eines Jahres festgelegt werden, mit einer flexiblen Durchführungsdauer von mindestens zwölf bis maximal vierundzwanzig Wochen. Die Laufzeit der Landesgartenschau ist vertraglich nach den individuellen Bedürfnissen der durchführenden Kommune festzulegen.
- 3.4**  
Frist für die Interessensbekundung zur Austragung einer Landesgartenschau für die Jahre 2028 bis 2032 ist der **30. Juni 2021**. Alle vorgeschalteten Beratungsgespräche sollten bis zum **30. Juli 2021** abgeschlossen sein. Abgabeschluss der offiziellen Bewerbungsunterlagen für das Zuschlagsverfahren wird der **8. April 2022** sein.

Bamberg 2012: Auf dem Gelände der ehemaligen Textilfabrik ERBA im Norden Bambergs entstand attraktiver Freiraum.



Foto: Rene Jungnickel

# 4.

## BEWERBUNG

### 4.1

In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schreibt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zusammen mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH die Durchführung einer Landesgartenschau für die Jahre 2028 bis 2032 aus.

**Bewerbungen sind bei der Bayerischen Landesgartenschau GmbH Sigmund-Riefler-Bogen 4 81829 München einzureichen.**

**Die Bewerbung erfolgt in zwei Schritten:**

#### PHASE 1

**Termin:**

**Abschluss Interessensbekundung  
21. Mai 2021**

Die Kommune bekundet ihr Interesse an der Durchführung einer Landesgartenschau bei der Bayerischen Landesgartenschau GmbH unter Vorlage einer groben Ideenskizze. Zur ersten Kontaktaufnahme ist ein formloses Schreiben ausreichend. Die Bayerische Landesgartenschau GmbH berät dahingehend, ob Gelände und städtebauliche Zielsetzung sich grundsätzlich für eine Landesgartenschau eignen, wie eine Landesgartenschau organisiert wird und wie eine Bewerbung vorzubereiten ist.

Bei grundsätzlicher Eignung des Geländes entwickelt die Kommune ein schematisches Planungs- und Umsetzungskonzept. Sie wird hierbei von der Bayerischen Landesgartenschau GmbH beraten und unterstützt. Für diese Phase sind folgende Unterlagen erforderlich:

- **Luftbild des Geländes**
- **Übersichtsplan, Lage der Gartenschauflächen im Stadtgebiet, Maßstab 1:10.000 oder 1:5.000**
- **Darstellung der Grundstücksverfügbarkeit (Besitzverteilungsplan), Maßstab 1:2.000**
- **Stichpunktartige Überlegungen zu den beabsichtigten Zielen**
- **Überlegungen zur Finanzierung (Budget)**
- **Wünsche und Ideen der Bürger**

Auch sollte in dieser Phase eine grundsätzliche Zustimmung des Stadt-/Gemeinderates für die Weiterverfolgung einer Gartenschaubewerbung herbeigeführt werden.

#### PHASE 2

**Termine:**

**Abschluss Abgabe Bewerbung**

**8. April 2022**

**Vergabe bis Mitte 2022**

Erst wenn in Phase 1 aufgrund der ersten, grundsätzlichen Überlegungen festgestellt wird, dass die Eignung der Kommune für eine Landesgartenschau gut und somit die Bewerbungschancen vielversprechend sind, muss eine detailliertere Planung erfolgen. In Phase 2 ist somit die Ausarbeitung eines konkreten Bewerbungskonzeptes (Masterplan mit Erläuterungsbericht) erforderlich. Hierfür wird die Beauftragung eines Landschaftsarchitekten empfohlen, auf dessen Beteiligung in Phase 1 noch verzichtet werden kann. Spätestens jetzt muss auch die Bevölkerung über das Vorhaben und die weiteren Schritte informiert und in den Planungsprozess intensiv eingebunden werden.

Das dabei vorzulegende Konzept wird bei der Bayerischen Landesgartenschau GmbH als Bewerbung eingereicht und abschließend durch die Mitglieder des Fachbeirates der Bayerischen Landesgartenschau GmbH vor Ort geprüft. Der Prüfbericht dient als fachliche Empfehlung für das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, das die Entscheidung zur Vergabe einer Landesgartenschau im Benehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trifft.

### 4.2

Die Bewerbung kann für ein bestimmtes Jahr oder unbestimmt für eines der Jahre des ausgeschriebenen Zeitraums eingereicht werden. Wird sie für diesen Zeitraum nicht berücksichtigt, kann sie vom Bewerber für einen späteren Bewerbungszeitraum erneut eingereicht werden.



Das Ziel der Landesgartenschau Deggendorf 2014 war: Die Stadt näher an die Donau zu rücken. Dazu wurde das Gelände zwischen Innenstadt und Wohngebieten im Westen und dem Fluss als großes Naherholungsgebiet gestaltet. Eine neue Fußgängerbrücke ist nun das Bindeglied.

Foto: Johann Himrichs

## 5.

### AUSWAHLVERFAHREN

Über die Bewerbungen berät der Fachbeirat der Bayerischen Landesgartenschau GmbH und spricht eine Empfehlung für die Erteilung des Zuschlags aus. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt- und Verbraucherschutz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Wohnen, Bau und Verkehr, des Bayerischen Gärtnerei-Verbandes e. V., des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V., des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern e. V., des Fachverbandes Deutscher Floristen (FDF) Landesverband Bayern e. V., des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) Landesverband Bayern e. V., des Bayerischen Städte- und Gemeindetags, des Bund Naturschutzes in Bayern e. V., des Landesbunds für Vogelschutz (LBV) in Bayern e. V., des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V., der Bayerischen Architektenkammer, des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner e. V. und der Bayerischen Landesgartenschau GmbH.

Bei dem Besuch des Fachgremiums vor Ort soll sich die Vorstellung der Bewerbung auf die fachliche und sachliche Erläuterung und die Besichtigung des vorgesehenen Geländes beziehen. Eine Teilnahme wichtiger relevanter Akteure (Bürgermeister und Stadtratsfraktionen, mit der Planung beauftragter Landschaftsarchitekt, relevante städtische Ämter, untere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzverbände, Obst- und Gartenbauvereine, Bauernverband, ...) sowie der Bürgerschaft ist ausdrücklich erwünscht.

Die letztendliche Entscheidung über den Zuschlag trifft das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

## 6.

### ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

**6.1** Träger der Veranstaltung ist die jeweilige Stadt. Veranstalter sind die jeweilige Stadt und die Bayerische Landesgartenschau GmbH gemeinsam. Hierfür gründen sie nach dem Zuschlag die „Landesgartenschau STADTNAME 20XX GmbH“ als gemeinsame Projektgesellschaft.

**6.2** Die Veranstalter schließen über die Durchführung der Veranstaltung einen Durchführungsvertrag ab. Sie loben in der Regel einen offenen Planungswettbewerb aus, zu dem Landschaftsarchitekten und/oder Architekten und andere Fachplaner zugelassen sind.

**6.3** Alle wesentlichen Entscheidungen hinsichtlich der Gesamtplanung, des Gesamtprogramms sowie der Einzelplanungen und des Finanzierungsplans trifft ein Aufsichtsrat. Dieser setzt sich aus Vertretern der Veranstalter und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen. Der Aufsichtsrat kann im Bedarfsfall erweitert werden.

## 7.

### FINANZIERUNG

**7.1** Die Schaffung vorbildlicher, dauerhafter Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung einer Gartenschau wird vom Freistaat Bayern finanziell unterstützt. Die dauerhaften Maßnahmen einer Kommune im Rahmen einer Gartenschau werden vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bayerischen Landtags über das Haushaltsgesetz mit einer Anteilfinanzierung von maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mit einer max. Zuwendungssumme von 5,0 Mio. Euro gefördert. Für Kommunen in strukturschwachen Gebieten, die innerhalb der Gebietskulisse „Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern“ (kurz: RmbH) gelegen sind, erhöht sich der Fördersatz um weitere 10 Prozentpunkte der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der maximale Fördersatz liegt dann bei bis zu 60 Prozent pro Gartenschau. Bei möglicher zusätzlicher Kofinanzierung der Landesförderung durch EFRE-EU-Mittel kann von den oben genannten Fördersatz abgewichen werden. Einschlägig für die finanzielle Förderung sind die „Richtlinien zur Förderung von Wanderwegen, von Unterkunftshäusern und von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Gartenschauen“ vom 16. Februar 2018, geändert durch Bekanntmachung vom 18. Juli 2019 und 14. August 2019. Nähere Informationen zur Förderung von Grün- und Erholungsanlagen sind im Internet verfügbar unter

[www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/erholung/richtlinien.htm](http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/erholung/richtlinien.htm)

**7.2** Darüber hinaus sind weitere Förderungen wie beispielsweise für den Städtebau, für die temporären gärtnerischen Maßnahmen oder für Beiträge/Aktionen von gemeinnützigen Umweltorganisationen auf den Gartenschauen möglich.

**7.3** Die Kosten der Maßnahme trägt jeweils die Stadt. Der Finanzierungsplan umfasst einen Investitionshaushalt und einen Durchführungshaushalt. Im Investitionshaushalt sind die Baukosten und Baunebenkosten von Daueranlagen sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Bauherrentätigkeit (Personalkosten) enthalten. In den Durchführungshaushalt fließen die Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung inkl. der hierfür erforderlichen Personalkosten anfallen.

**7.4** In den Etat des Durchführungshaushaltes fließen die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Pachten, Werbung, Spenden und Sponsorengeldern.

## ZUSAMMENFASSUNG

### FORMELL EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

1. Stadtratsbeschluss für die Bewerbung
2. Aussagen zur Stadt mit folgenden Angaben (siehe Formblatt rechts):
  - A. Regierungsbezirk
  - B. Zentralörtliche Einstufung
  - C. Lage im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH-Gebiet)
  - D. Kommunale Finanzkraft/  
Pro-Kopf-Verschuldung
  - E. Einwohnerzahl
  - F. Lage, Verkehrsanbindung
  - G. Touristische Erschließung
3. Erläuterungsbericht,  
maximal 2 DIN-A4-Seiten
4. Nachweis für die Bürgerbeteiligung,  
maximal 2 DIN-A4-Seiten
5. Weitere Angaben,  
maximal 1 DIN-A4-Seite, zu:
  - A. Vorstellungen zur terminlichen  
Verwirklichung
  - B. Geplante Höhe und Finanzierung  
der Investitions- und Durchführungs-  
maßnahmen
  - C. Überplante Fläche in Quadratmetern
6. Überlegungen zur Nutzung und  
Pflege des Geländes nach der Gartenschau,  
maximal 1 DIN-A4-Seite
7. Darstellung möglicher Folgekosten  
und deren Finanzierung,  
maximal 1/2 DIN-A4-Seite

8. Luftbild des Geländes
9. Übersichtsplan, Lage der  
Gartenschauflächen im Stadtgebiet,  
Maßstab 1 : 10.000 oder 1 : 5.000
10. Darstellung der Grundstücksver-  
fügbarkeit (Besitzverteilungsplan),  
Maßstab 1 : 2.000
11. Ökologische Bestandserfassung,  
Maßstab 1 : 2000
12. Masterplan, Maßstab 1 : 2.000 oder  
1 : 1.000, mit Angaben zu:
  - A. Lage und Größe des Geländes, bei  
dezentralen Konzepten der Geländeteile
  - B. Schemadarstellung des aktuellen  
Bestandes (Grünflächen, Gehölzbestand,  
versiegelte Flächen, Bebauung) mit  
Überlagerung der geplanten Maßnahme  
(Grünflächen, Wegeverbindungen,  
geplante bzw. nutzbare bestehende Bau-  
körper, landschaftliche Elemente)

### DIE UNTERLAGEN SIND WIE FOLGT EINZUREICHEN:

- 1–7: 18-fach DIN-A4-Format  
8–12: 18-fach verkleinert auf DIN-A4-  
oder DIN-A4-Format  
Zusätzlich 8–12: 1 x im Originalmaßstab  
(gefaltet) und 1 x alle Unterlagen digital als  
PDF-Dateien

Stand: April 2021  
Bayerische Landesgartenschau GmbH  
Telefon 089 419490-0, Fax 089 419490-90,  
www.lgs.de, bayern@lgs.de

## FORMBLATT

BEWERBUNG FÜR DAS JAHR: \_\_\_\_\_

STADT/GEMEINDE: \_\_\_\_\_

A. REGIERUNGSBEZIRK: \_\_\_\_\_

B. ZENTRALÖRTLICHE EINSTUFUNG: \_\_\_\_\_

C. LAGE IM RMBH-GEBIET: JA  NEIN

D. KOMMUNALE FINANZKRAFT/  
PRO-KOPF-VERSCHULDUNG: \_\_\_\_\_

E. EINWOHNERZAHL: \_\_\_\_\_

F. LAGE, VERKEHRSANBINDUNG: \_\_\_\_\_

G. TOURISTISCHE ERSCHLIESSUNG: \_\_\_\_\_



Foto: Theresien-Jochheim

In Rain am Lech fand 2009 die Gartenschau statt. Am Schloss entstanden ein neuer Vorplatz, ein Schlossgarten mit Staudenfeldern und ein Teich mit schwebendem Holzdeck als Treffpunkt.

